



EINLADUNG

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 16. Juni 2021, 19:30 Uhr in der Turnhalle

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler und Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020
4. Rechnung 2020
 - 4.1 Erfolgsrechnung
 - 4.2 Nachtragskredite
 - 4.3 Investitionsrechnung
 - 4.4 Bilanz
 - 4.5 Revisionsbericht
5. Genehmigung Leistungsvereinbarung Spitex Wasseramt
6. Genehmigung Stellenplan Gemeindepersonal
7. Dringlicher Nachtragskredit Beschaffung Kommunalfahrzeug
8. Informationen
9. Verschiedenes

Zu den vorliegenden Geschäften der Traktanden 3 bis 6 liegen die detaillierten Unterlagen bis zum Versammlungstag zu den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage von Oekingen aufgeschaltet. Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen.

Aufgrund der aktuellen Situation herrscht für alle Teilnehmenden Maskenpflicht und wir bitten Sie, sich für die Gemeindeversammlung unter folgendem Link anzumelden: <https://www.oekingen.ch/anmeldung-gv/>. Entscheiden Sie sich kurzfristig an der Gemeindeversammlung teilzunehmen, bitten wir Sie sich zur Aufnahme Ihrer Daten 15 Minuten früher einzufinden. Leider kann infolge des Coronavirus im Anschluss an die Versammlung das Apéro nicht stattfinden. Die geltenden Corona-Schutzmassnahmen gemäss Kanton und BAG können anlässlich der Versammlung eingehalten werden. Für Ihre gegenseitige Rücksichtnahme dankt Ihnen der Gemeinderat.

Einwohnergemeinderat Oekingen

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020

Das vom Gemeinderat genehmigte Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 liegt zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das Protokoll ist auf der Homepage von Oekingen unter www.oekingen.ch aufgeschaltet.

Der Gemeinderat bittet die Versammlung um Kenntnisnahme des Protokolls.

4. Rechnung 2020

Bericht Gemeinderat

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem negativen Ergebnis ab. Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 53'761.14 aus, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 269'930.00. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet. Dieses reduziert sich von Fr. 974'015.82 auf Fr. 920'254.68. Aufgrund einer disziplinierten Budgeteinhaltung und teilweisen Budgetunterschreitungen sowie Mehreinnahmen bei den Steuern konnte der veranschlagte Aufwandüberschuss um rund Fr. 216'000.00 verbessert werden. Bei der Allgemeinen Verwaltung ist der Aufwand mit Fr. 347'682.00 um rund Fr. 45'500.00 höher als mit Fr. 302'035.00 budgetiert. Ein Grund ist die Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung sowie die Kosten für die Stellenausschreibung/Neuorganisation Gemeindeschreiberei. Bei der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit fiel der Beitrag an die Regio-Feuerwehr um rund Fr. 3'500.00 (Fr. 31'632.00) tiefer aus als mit Fr. 35'000.00 budgetiert. Die Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben fielen um rund Fr. 5'000.00 höher aus als mit Fr. 30'000 angenommen. Bei der Bildung konnte das Budget eingehalten werden. Die Entschädigungen an die Musikschule sowie an die Kreisschule OWO fielen tiefer aus (gesamthaft Fr. 16'500.00). Bei der Kreisschule HOEK war der Beitrag jedoch um Fr. 13'500.00 höher als budgetiert. Bei den Schulliegenschaften wurde das Budget (Fr. 175'005.00) um rund Fr. 20'000.00 überschritten. Die Abwarte hatten Mehraufwand aufgrund von Corona. Die Reinigung bzw. Desinfektion mussten mehrmals täglich durchgeführt werden. Die Ausgaben beim Unterhalt Liegenschaften Schule wurde um Fr. 10'000.00 (Fr. 8'800.00) überschritten. Es mussten unvorhergesehene Reparaturen durchgeführt werden. Bei der Gesundheit fiel der Beitrag an den Lastenausgleich Pflegekosten um rund Fr. 9'500.00 höher aus als budgetiert (Fr. 101'425.00). Die Ausgaben bei der gesetzlichen Sozialhilfe von Fr. 639'782 sind tiefer als budgetiert (Fr. 671'180.00). Der Grund ist eine Rückzahlung der Sozialregion Wasseramt aus dem Jahr 2019 in der Höhe von Fr. 50'000.00. Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen, der juristischen Personen (inklusive Vorjahre) sowie die Quellensteuer sind mit Fr. 2'499'676.00 um rund Fr. 150'000.00 höher ausgefallen als im Voranschlag und um Fr. 250'000.00 höher als in der Rechnung 2019. Auch bei den Sondersteuern fiel das Ergebnis erfreulich aus. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 121'258.00 gegenüber dem Budget mit Fr. 78'500.00 und der Rechnung 2019 mit Fr. 108'643.00. Die Wertberichtigungen und die tatsächlichen Forderungsverluste Steuern sind mit Fr. 2'624.00 tiefer ausgefallen als budgetiert (Fr. 17'000.00).

Spezialfinanzierungen

Rechnung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 41'096.30 ab. Das Eigenkapital verringert sich somit auf Fr. 67'098.13.

Rechnung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'560.25 ab. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf Fr. 280'435.37.

Rechnung Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'324.35 ab. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf Fr. 43'729.65.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens betragen total Fr. 236'551.75.

Abschreibungen

Die planmässigen Abschreibungen betragen total Fr. 132'650.00.

Fremdfinanzierung

Die langfristigen Schulden belaufen sich auf Fr. 1'800'000.00.

Finanzierungsüberschuss

Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 123'403.09.

Kennzahlen

Das Nettovermögen je Einwohner beträgt Fr. 2'592.00.

4.1. Erfolgsrechnung

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	3'318'311.36
	Gesamtertrag	Fr.	3'264'550.22
	Aufwandüberschuss	Fr.	53'761.14

Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

zusätzliche Abschreibungen	Fr.	00.00
Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	00.00
Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	00.00
Entnahme aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	53'761.14

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	41'096.30
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	27'560.25
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	5'324.35

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigung werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	Fr.	67'098.13
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	280'435.37
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	43'729.65

4.2. Nachtragskredite

Es gibt keine Nachtragskredite, die durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

4.3. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	274'794.50
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	38'242.75
Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	236'551.75

4.4. Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	5'678'541.55
-------------	-----	--------------

Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das Eigenkapital auf Fr. 920'254.68.

4.5. Revisorenbericht

Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Jahresrechnung 2020 mit der Erfolgsrechnung, den Nachtragskrediten, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie dem Revisorenbericht zu genehmigen.

5. Leistungsvereinbarung Spitex

Ausgangslage

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Pflege, Hilfe und Betreuung der Bevölkerung in ihrer gewohnten Umgebung hat die Einwohnergemeinde Oekingen seit dem 1.1.2015 mit der Spitex Wasseramt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Damit eine Standardisierung der Spitexleistungen erreicht werden kann, wurde zwischen dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), dem Spitexverband Kanton Solothurn (SVKS) und dem Amt für Soziale Sicherheit des Kantons Solothurn (ASO) eine Musterleistungsvereinbarung erarbeitet. Gemäss Gesetz kann der Regierungsrat diese Musterleistungsvereinbarung für alle verbindlich erklären, wenn eine gewisse Anzahl Gemeinden diese unverändert übernehmen.

Diese allgemeine Verbindlichkeitserklärung ist das Ziel des VSEG, des SVKS, des ASO und auch der Spitex Wasseramt. Deshalb will die Spitex Wasseramt mitziehen und die Vereinbarung ebenfalls wie vorgeschlagen abschliessen. Dies obwohl die heute geltende Vereinbarung in Sachen Leistungen identisch ist. Es geht also eigentlich um eine reine Formsache und soll helfen, das geforderte Quorum zu erreichen.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die neu vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Spitex Wasseramt und der Einwohnergemeinde Oekingen per 1. Januar 2022 zu genehmigen.

6. Genehmigung Stellenplan Gemeindepersonal

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte im Jahr 2020 eine Reorganisation der Verwaltungs- und der Behördenstrukturen der Einwohnergemeinde Oekingen initiiert. Dabei wurden durch das externe Beratungsunternehmen (Pumag Consulting AG) auch die beiden Verwaltungsstellen (Gemeindeschreiberin und Finanzverwalterin) sowie die technischen Betriebe Werkhof/Hauswart überprüft. Im Schlussbericht zur Organisationsanalyse und Neudefinition der Leistungsbereiche Werkhof und Hauswartung in der Einwohnergemeinde Oekingen von der Pumag Consulting AG vom 7. März 2020 wird dem Gemeinderat unter anderem empfohlen, dass bei einem allfälligen Rücktritt von Heinz Baumgartner neu eine 80%-Stelle als Hauswart zu schaffen sei.

Zur Bemessung des Pensums führte die Pumag Consulting AG mit allen betroffenen Funktionären Interviews durch und es wurde über die verschiedenen Leistungen im Bereich Werkhof und Hauswartung eine Dienstleistungsmatrix mit Leistungsdefinitionen bzw. Produktbeschreibungen erstellt. In die neu zu schaffende Stelle werden die bisherigen Funktionen des Hauswarts des Schulhauses und der Turnhalle, der Raumpflege für die Gemeindeverwaltung und für den Kindergarten überführt. Die hierfür bisher erhobenen Arbeitsstunden entsprechen ca. einem 80%-Pensum, was auch im vorliegenden Schlussbericht der Pumag Consulting AG validiert wurde.

Zur Nachfolgeregelung von Heinz Baumgartner muss nun die entsprechende Stelle bewilligt werden. Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 12. Mai 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig die Schaffung der Stelle beschlossen und bereits die Stellenausschreibung initiiert.

Erwägungen

Gemäss § 3 ff der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Oekingen (DGO) beschliesst die Gemeindeversammlung den Stellenplan resp. der Gemeinderat hat die Schaffung einer neuen Stelle mittels entsprechender Änderung des Stellenplans der Gemeindeversammlung zu beantragen.

In Bezug auf die neue Stelle ist im Sinne der geltenden DGO mit Lohnkosten in der Höhe von Fr. 70'000.00 zu rechnen. Demgegenüber stehen die bisherigen Entschädigungen, welche in der Höhe von rund Fr. 55'000.00 brutto nach Abzug der Sozialleistungen und Pensionskassenbeiträge an die verschiedenen Funktionäre resp. Funktionärinnen ausbezahlt wurden.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, den Stellenplan mit der neu zu schaffender Stelle zur Hauswartung der Gemeindeliegenschaften im Pensum von 80% per 1. August 2021 zu genehmigen.

7. Dringlicher Nachtragskredit Beschaffung Kommunalfahrzeug

Ausgangslage

Der Kubota ST 30 -Traktor mit Jahrgang 1995, wurde im Jahr 2004 von der Einwohnergemeinde als Occasion-Kommunalfahrzeug gekauft. Das Fahrzeug hat im Verlauf der Jahre seinen Dienst getan. In den letzten Jahren wurden die Reparaturen zahlreicher und teurer. Im Dezember 2020 wurde ein Leck im Lenkgetriebe sowie weitere Mängel festgestellt. Es wurde entschieden, den Schaden für Fr. 3'900.00 ein letztes Mal zu reparieren. Aufgrund des Alters des Fahrzeuges können jederzeit an anderen Stellen Undichtheiten oder Fehlfunktionen auftreten. Aus diesem Grund wurde entschieden, dass ein neues Fahrzeug beschafft werden soll.

Erwägung

Von der vorbereitenden Werk- und Umweltkommission wurden verschiedene Beschaffungsvarianten wie Miet-Kauf, Leasing sowie der Kauf eines Occasion-Fahrzeuges ausführlich geprüft. Von drei Anbietern wurden Offerten für ein neues Fahrzeug mit verschiedenen Motorisierungsvarianten (35 PS resp. 40 PS) eingeholt. Die Anbieter haben gestützt auf ein Vorortgespräch und basierend auf einem Pflichtenheft entsprechende Offerten eingereicht. Die Werk- und Umweltkommission hat dabei die 40 PS-Ausführung als zukunftsweisend favorisiert.

Entscheid Werk- und Umweltkommission

Die Werk- und Umweltkommission hat dem Gemeinderat beantragt, dass im Sinne einer ausserordentlichen Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges ein Traktor vom Typ Iseki TH 5420 bei der Garage Willy Berger in Solothurn zum Preis von Fr. 56'942.00 (inkl. MwSt.) beschafft werden soll.

Die Beschaffungskosten im Umfang von ca. Fr. 57'000.00 konnten im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2021 nicht berücksichtigt werden, weil der Einwohnergemeinde Oekingen zu diesem Zeitpunkt kein konkreter Bedarf für eine Ersatzbeschaffung bekannt war. Der Gemeinderat hatte in der Folge einen dringlichen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 57'000.00 bewilligt, damit die Ersatzbeschaffung wie beantragt im Jahr 2021 ausgeführt werden kann.

Im Sinne der kant. Gemeindegesetzgebung kann der Gemeinderat einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung den dringlichen Nachtragskredit zur Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges im Betrag von Fr. 57'000.00 zur Kenntnis zu nehmen.